

»Warum habe ich nie Geld auf dem Konto?«

von Dipl.-Finanzwirt (FH) Steuerberater Jürgen Skok, Lünen

Die Ausgangslage

Viele Unternehmer kennen die Situation: Bei der Besprechung der Gewinnermittlung und Bilanz erläutert der Steuerberater, dass das vergangene Jahr wieder recht gut gelaufen sei. Der Gewinn sei nicht nur stabil, nein, er habe sich sogar abermals verbessert.

Da sitzt nun der Mandant und versteht die Welt nicht mehr. Schon wieder erzählt ihm sein Steuerberater etwas über gute Gewinne und stabile Zahlen. Aber er, der Mandant, hat nach wie vor »kein Geld«, ein überzogenes Kontokorrentkonto, im Büro stapeln sich die Mahnungen und er weiß kaum, wie er die nächsten Löhne bezahlen soll.

Wie kann es zu derartigen Situationen kommen? Warum ist die wirtschaftliche Lage des Mandanten aus der Sicht des Steuerberaters oft eine ganz andere als in der Empfindung des Mandanten selbst? Nun, hierfür gibt es mehrere Ursachen, von denen wir die wesentlichsten beleuchten wollen:

Gewinn ist Fiktion

Der Gewinn eines Unternehmens, so wie er für das Steuerrecht zu ermitteln ist, ist eine reine fiktive Zahl. Diese Zahl deckt sich nicht mit den Parametern, die für den Unternehmer in der Regel von Bedeutung sind, denn der Unternehmer orientiert sich ja primär an seinen Kontoständen und dergleichen.

Nicht jeder Geldabgang mindert den Gewinn ...

... und deshalb ist die Liquidität oft schlechter als die steuerlichen Gewinngrößen. Wenn ein Unternehmer z.B. eine Tilgung eines Darlehens vornimmt, so stellt diese Tilgung keine Betriebsausgaben dar, denn das Erhalten des Darlehens war ja zuvor auch keine steuerpflichtige Einnahme. Demzufolge ist insoweit der Gewinn also höher als der Kontostand.

Gleiches gilt bei eigenkapitalfinanzierten Investitionen in das Anlagevermögen, denn diese gehen nur über die Jahre in Gestalt der Abschreibungen in die Ermittlung des Gewinns ein. So stellt man also fest, dass im Investitionsjahr auch hier die Liquidität schlechter da steht als der steuerliche Gewinn.



Dipl.-Finanzwirt (FH) Steuerberater
Jürgen Skok

Gebundene Privatentnahmen

Bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften (GbR, oHG, KG, GmbH & Co. KG etc.) mindert sich der Gewinn nicht durch die privaten Entnahmen. Im Gegenzug müssen diese auch nicht versteuert werden, denn versteuert wird der realisierte Gewinn im Sinne der steuerlichen Gewinnermittlung. Dennoch aber ist »das Geld weg«.

Hier stellt man oft fest, dass der Unternehmer gar keinen Überblick darüber hat, was er im Laufe eines Jahres alles so entnommen hat – so hört der Steuerberater immer wieder »wieso? Ich nehme mir doch kaum Geld raus...«. In aller Regel hat diese Wahrnehmungsproblematik ihre Ursache in den so genannten »gebundenen Entnahmen«, die im Regelfall als Dauerauftrag eingerichtet sind und deswegen kaum wahrgenommen werden.

Sie laufen gewissermaßen im Hintergrund; klassisch sind hierfür etwa

- Zahlungen in die eigene Risiko- und Altersvorsorge (Kranken-, Lebens- und Rentenversicherung etc.);
- Kosten für private Wohnzwecke (Miete bzw. Bankraten für die Immobilienfinanzierung);

- Sonstige Privatkosten (Beitrag Sportverein, Premiere, Unterhaltszahlungen, private Spenden usw.).

Ziel: ausreichende Liquidität

Erfolg als Unternehmer und Lebensqualität werden sich auf Dauer nur einstellen, wenn nicht nur die Gewinne, sondern auch die Liquidität zufriedenstellend sind. Der Unternehmer muss zum Ziel haben, sämtliche eingehenden Rechnungen mit Skonto zu bezahlen, und fortlaufend über eine ausreichende Liquidität inkl. Sicherheitsreserve zu verfügen. Hier kommt der Unternehmer oft nicht umhin, eine professionelle Liquiditätsplanung mit Hilfe seines Steuerberaters zu implementieren und durch fortlaufenden Soll/Ist-Vergleich auch zu »leben«. Denn auf Dauer kann man nicht mehr entnehmen, als da ist ...



info
Kanzlei Skok GbR

Steuerberater & Rechtsanwalt

Am Knick 8 · 44534 Lünen

Tel. 0 23 06 / 75 13 00

www.steuerberater-luenen.de

kanzlei@steuerberater-luenen.de